

Sonderförderprogramm "Advanced Clinician Scientist" (ACS) der Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik

Die **Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik (SPMD)** setzt neben ihrem regulären Förderprogramm einmalig ein Sonderförderprogramm durch die Vergabe von **Advanced Clinician Scientist Stipendien (ACS)** auf.

Satzungsgemäß verwirklicht die SPMD ihren Zweck u.a. durch die Verwendung ihrer Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Pathobiochemie und Molekularen Diagnostik.

Hierzu hat die SPMD beispielsweise seit dem Jahr 2008 bereits mehr als 120 Forschungsvorhaben / Stipendien unterstützt und dabei ein Gesamtvolumen in Höhe von mehr als 10 Mio. € ausgeschüttet.

Anlässlich der über Jahre hinweg sehr erfolgreichen und wichtigen Forschungsförderung beabsichtigt die SPMD, zusätzlich zu ihrem regulären Forschungsprogramm, einmalig einen Betrag in Höhe von bis zu 1,6 Mio € für ein besonders Forschungsprogramm zur Verfügung zu stellen.

Grund hierfür ist, dass trotz des Bemühens vieler im Bereich der Labordiagnostik besonders wichtige Forschungsarbeiten aufgrund fehlender Zeit und finanzieller Unterstützung nicht in ausreichendem Maße in Deutschland durchgeführt werden können. So bringt wissenschaftliches Arbeiten an Universitätseinrichtungen oftmals besondere Herausforderungen mit sich, weswegen die klinische Arbeit keine ununterbrochene Forschungszeit für bedeutende wissenschaftliche Vorhaben erlaubt. Aus diesem Beweggrund heraus hat sich der Stiftungsrat der SPMD dazu entschieden, das Sonderförderprogramm ACS aufzulegen.

Ziele des ACS-Programms:

Das **Sonderförderprogramm „Advanced Clinician Scientist“ (ACS)** soll ideale Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten schaffen und dabei herausragende Forschungsprojekte unterstützen. Konkret sollen mit Hilfe des ACS-Programms erfolversprechende medizinische Forschungsvorhaben mit innovativen Techniken und zukunftsweisenden Fragestellungen signifikant weiterentwickelt werden.

Durch die damit erzielten Forschungsergebnisse soll es zudem Fachärztinnen und Fachärzten für Laboratoriumsmedizin, die bereits habilitiert sind oder habilitationsäquivalente Leistungen vorweisen können, ermöglicht werden, eine Leitungsposition im Fachgebiet der Laboratoriumsmedizin (in der Regel eine W3-Professur) antreten zu können.

Finanzielle Unterstützung durch das ACS-Programm:

Mit Hilfe des ACS-Programms können folgende Kosten abgedeckt werden:

- Sachmittel (z.B. Verbrauchsmaterialien)
- Personalkosten für technisches und wissenschaftliches Personal
- Freistellungskosten des Stipendiaten (bis zu 50% von klinischen Aufgaben)

Zu diesem Zweck schreibt die SPMD **bis zu 4 Stipendien** mit einer **Laufzeit von bis zu drei Jahren** für das Advanced Clinician Scientist (ACS) Programm aus. Das ACS-Programm ist mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe eines Gesamtbetrages von jeweils bis zu **400.000 € dotiert**.

Bewilligungsempfängerin kann ausschließlich eine antragstellende Universität oder Einrichtung sein. Mit der Bewilligungsempfängerin wird ein privatrechtlicher Fördervertrag geschlossen, der die Grundlage für die Ausschüttung von Geldern ist.

Bewerbung:

Die Bewerbung für das ACS-Programm kann nur bis zum 31.12.2024 per E-Mail an forschungsfoerderung@spmd-rfb.de eingereicht werden. Hinweise für die Antragsstellung finden sich weiter unten, wobei das Verfahren zweistufig ausgestaltet ist.

Hinweise für die Erstellung von Anträgen im Rahmen des Sonderförderprogramms ACS

Als Ergänzung zur Ausschreibung der Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik (SPMD) sind folgende Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller zu beachten:

- Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2024.
- Bitte reichen Sie Ihren Antrag als PDF-Datei auf Deutsch unter der E-Mail-Adresse forschungsfoerderung@spmd-rfb.de mit dem Vermerk "ACS" ein.
- Sollten Sie einige Tage nach Einreichung keine Eingangsbestätigung erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Stiftung auf.

Das Antragsverfahren ist zweistufig strukturiert:

I. Erste Stufe:

- Einreichung einer Skizze als initialer Antrag über das Forschungsvorhaben.
- Umfang: Maximal 10 Seiten ohne Deckblatt, Publikations- und Literaturliste.
- Einreichung als zwei PDF-Dateien:
 1. Deckblatt
 2. Weitere erforderliche Dokumente (siehe untenstehende Gliederung)

Gliederung des initialen Antrags (Arial 11, einfacher Zeilenabstand, paginiert):

- a. Deckblatt:
Titel des Forschungsprojekts, Name und Kontaktdaten der Antragstellerin/des Antragstellers
- b. Abstrakt (max. eine halbe Seite):
Kurze Darstellung des Projektes
- c. Stand der Forschung (max. eine halbe Seite):
Überblick über den wissenschaftlichen Kontext des Forschungsvorhabens mit einer Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit des verfolgten Ansatzes
- d. Eigene Vorarbeiten (max. eine Seite):
Zusammenfassung eigener Vorarbeiten und Ergebnisse
- e. Vorhabenbeschreibung (max. zwei Seiten):
Konkrete Fragestellung der Forschung sowie deren Bedeutung für das Fachgebiet
- f. Arbeitsprogramm (max. zwei Seiten):
Versuchs- bzw. Studiendesign, inkl. Zeitplan, biometrische Planung, Material; Methoden, Auswertung
- g. Organisatorische Voraussetzungen (max. 1 Seite):
Zur Verfügung stehende Infrastruktur (für die Arbeit allgemein sowie für das Projekt), ggf. Beschreibung der Arbeitsgruppe (z.B. Aufgabenverteilung, laufende Drittmittelförderungen, Kooperationspartner und -leistungen), Beschreibung der klinischen Verpflichtungen
- h. Finanzierungsplan (max. 1 Seite):
Aufgeschlüsselt in Kosten für ggf. eigene Stelle, Personal, Sachmittel, sonstige Kosten. Eigenmittel des Arbeitgebers zur Unterstützung des Projekts sind getrennt aufzuführen. Budgetpunkte unter 10T€ können zusammengefasst werden
- i. Konzept zum Umgang mit Forschungsdaten sowie Lebenslauf nach "DFG-Format" (max. 2 Seiten):
Einschließlich einer unterschriebenen Erklärung, in welchem Umfang an anderer Stelle eine Bewerbung um ein Stipendium für das Projekt eingereicht ist, bzw. beabsichtigt wird.

- j. Bis zu maximal 25 Literaturstellen (eigene und Fremdliteratur)
- k. Publikationsliste
- l. Einverständniserklärung zur Nutzung und Speicherung von Daten gemäß folgendem Muster:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Adress- und Kommunikationsdaten zu meiner Person (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) gespeichert und für künftige Benachrichtigungen über Ausschreibungen und Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen und Publikationen der Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik genutzt werden. Diese Nutzung schließt auch die Weitergabe der Daten an Dritte, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Antrag von der Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik beauftragt werden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit formlos per E-Mail an datenschutzbeauftragter@spmd-rfb.de widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift Antragsstellerin/Antragsteller

II. Zweite Stufe:

- Nach positiver Evaluierung durch den Stiftungsrat erfolgt die abschließende finale Antragstellung.
- Frist für die Einreichung des finalen Antrags: 6 Wochen nach Erhalt der Erstevaluierungsmitteilung.
- Einreichung als zwei PDF-Dateien:
 1. Vorgenannte Dokumente (wie in Stufe I, a-k) inkl. möglicher Aktualisierungen
 2. Erstevaluierungsmitteilung und weitere geforderte Unterlagen/Dokumente

Notwendige Anlagen des finalen Antrags (Arial 11, einfacher Zeilenabstand, paginiert):

- Begleitschreiben der Klinik- bzw. Institutsdirektion inkl. Stellungnahme zu folgenden Themen:
 - Qualität der Antragstellerin/des Antragstellers für eine Berufung zur Professur in der eigenen Institution oder extern
 - Voraussetzungen der Projektumsetzung in der eigenen Institution
 - Bedeutung des Projekts für die Antragstellerin/den Antragsteller und die eigene Institution
 - Verbindliche Versicherung zur vollständigen Freistellung von klinischen Aufgaben während der Stipendienzeit
- Laufende und abgeschlossene Drittmittelförderungen der letzten fünf Jahre (alle Antragssteller, Titel des Projekts, Förderer, Laufzeit und Fördersumme)
- Einverständniserklärung zur Speicherung von Daten der Instituts- bzw. Klinikdirektion gemäß folgendem Muster:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Adress- und Kommunikationsdaten zu meiner Person (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) gespeichert und für künftige Benachrichtigungen über Ausschreibungen und Veranstaltungen sowie Veröffentlichungen und Publikationen der der Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik genutzt werden. Diese Nutzung schließt auch die Weitergabe der Daten an Dritte, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über den Antrag von der Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik beauftragt werden. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit formlos per E-Mail an datenschutzbeauftragter@spmd-rfb.de widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift Direktion Klinik bzw. Institut

Entscheidung:

Über den finalen Antrag entscheidet der Stiftungsrat zusammen mit dem Vorstand. Der Stiftungsrat ist berechtigt, Dritte im Rahmen der Entscheidung über den Antrag miteinzubeziehen.

Mit der Mitteilung über die positive Förderzusage entstehen noch keine Verpflichtungen seitens der SPMD. Erst mit Unterzeichnung des Fördervertrages durch den Fördermittelempfänger und der SPMD werden Pflichten und Rechte begründet.

In dem Fördervertrag wird auch die Förderabwicklung im jeweiligen Einzelfall geregelt. Insbesondere können hierin die Verwendung der Fördermittel, die Berichterstattung und Verwendungsnachweise des Fördermittelempfängers, die Fälle der Vertragsverletzung und Rückerstattung der Fördermittel sowie Haftungsfragen geregelt werden.

Eine tatsächliche Förderung ist nur im Rahmen verfügbarer Budgetmittel möglich. Die Bekanntmachung und Zusage über eine Förderung begründen keinen Rechtsanspruch darauf.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.